

Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **17 (1922)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

frühern Riedern Bäume pflanzen zu lassen. Das für andere schweizerische Meliorationsgebiete sehr zu empfehlende Vorgehen wurde angeregt durch den Verschönerungsverein Oerlikon, durch Herrn Dr. Knopfli, Präsident der schweiz. Vereinigung für Vogelschutz, und Kulturingenieur Girsberger aus Zürich; von letzterm stammt eine wertvolle Wegleitung für Bepflanzung von Meliorationsland, die allen Meliorationsgenossenschaften im Kanton Zürich zugestellt wurde. Das „Echo vom Zürichberg“ berichtet über den heutigen Stand der Pflanzungen:

Nun haben die Genossenschaft Schwamendingen-Oerlikon, Abteilung Oerlikon, und die Genossenschaft Binzmühlebach kürzlich in ihrem Land Pflanzungen in grossem Umfange ausführen lassen. Das gereicht beiden zur Ehre. Längs einzelner Strässchen und der offenen Kanäle sind einige Hundert Pappeln, Birken und Vogelbeerbäumchen gepflanzt worden, tadellos, schön und kräftig jedes Stück. Die Meliorationsgebiete haben dadurch jetzt schon von ihrer bisherigen Öde und Langweile erheblich verloren. In wenigen Wochen aber werden die Bäumchen grün und buschig sein und also noch viel mehr Abwechslung und Leben und Teilung in die grossen Ebenen bringen. Auch wird dort bald eine starke Zunahme der Singvögel zu verzeichnen sein.

Den beiden Meliorationsgesellschaften gebührt der beste Dank dafür, dass sie im Interesse der Allgemeinheit so namhafte Opfer für diese Pflanzungen gebracht haben. Und dass diese so schnell und so flott durchgeführt worden sind, verdanken wir dem Gemeinde-Ingenieur von Oerlikon, Herrn Aufdermaur, der sich für die Sache mit besonderer Wärme, Entschiedenheit und Umsicht eingesetzt hat.

Elektrische Leitungen durch Waldungen.

So lautete das Thema eines auch für Heimatschutzfreunde wichtigen Referates, das Oberförster W. v. Arx an der letztjährigen Versammlung des Schweizerischen Forstvereins zu Aarau hielt. Den Ausführungen, die im Novemberheft der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen veröffentlicht wurden, entnehmen wir die Schlussthesen, die in erfreulicher Weise zeigen, dass uns die nächstbeteiligten Forstleute zur Seite stehen, wenn wir gegen brutale Entstellung von Waldbeständen durch das Einhauen von 20—60 Meter breiten Schneisen zur Aufnahme elektrischer Freileitungen Verwahrung einlegen. Oberförster von Arx geht denn auch von der Heimatschutz-Eingabe an den Bundesrat (1. August 1920) aus, um dann die besonders forstwirtschaftlichen Postulate zu begründen, und einmal auch den Standpunkt

des Grundbesitzers gegenüber den privilegierten Werkerstellern zu umschreiben. Das Referat schliesst mit folgenden Thesen:

1. Der Schweizerische Forstverein ist der Ansicht: Die Lösung des Problems der Umwandlung der Starkstromfreileitungen in unterirdische Kabelleitungen, und die Anwendung von Kabelleitungen bei allen elektrischen Leitungen ist derart zu fördern, dass die natürliche Schönheit der Landschaftsbilder im allgemeinen und unsere Waldungen im besondern vor weitem überflüssigen und schweren Schädigungen bewahrt bleiben.

2. Der Schweizerische Forstverein verlangt die Revision des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen vom 24. Juli 1902 und hält Zusätze und Änderungen als wünschbar, von denen wir die folgenden hervorheben:

Zu Art. 15. Bei Projekten Vernehmlassung der kantonalen Regierungen in allen Fällen, und deren Beurteilung nicht nur nach rein elektrotechnischen, sondern auch nach forstwirtschaftlichen und ästhetischen Erwägungen.

Zu Art. 50, Al. 2. Bei der Prüfung der Einsprachen sollen nicht nur technische und finanzielle, sondern auch forstwirtschaftliche und ästhetische Überlegungen in Betracht gezogen werden.

LITERATUR

Schweizer Kunst? Wer Schweizer Art und Kunst liebt und schützt, der darf nicht gleichgültig bleiben wenn er zu lesen bekommt, die rassistigsten Künstler der Deutschschweiz seien — *Deutsche!* Solche Pseudowissenschaft bietet der neue *Bibliothekskatalog* des *Basler Kunstvereins*, ein prächtig ausgestattetes Buch von 138 Seiten, herausgegeben von Dr. R. Riggenschach mit dem Vorhaben, „eine wirkliche Übersicht über die Leistungen der modernen Kunst“ zu bieten. Wenn nur die mittelgrosse Vereinsbibliothek das Material zu solcher Übersicht enthalten könnte, wenn nur der Katalog übersichtlich angelegt wäre, statt höchst kompliziert, kreuz und quer der Folgerichtigkeit ermangelnd. Ein fast humoristisches Moment ergibt hier die ungeheure Prätension in ihrem Verhältnis zum bescheidenen Gebotenen. Dass dann Basels grosser Arnold Böcklin zu den deutschen Künstlern gezählt wird (der deutsche Künstler Schider natürlich zu den Schweizern), dass Urs Graf und Niklaus Manuel — Deutsche sein sollen, hat mit Humor nichts mehr zu tun. Es ist *Irreführung des Publikums*, wenn man uns glauben machen will, die

Schweizer Art und ihre amalgamierende Kraft sei in den Vertretern unserer Landsknechtkunst nicht stärker und bestimmender als deren kunsthistorische Verwandtschaft mit Zeitgenossen des deutschen — warum nicht auch des italienischen? — Kunstkreises. Persönlichkeiten wie Böcklin, die, bei aller Universalität, urchiges Schweizertum mit jedem Pulsschlag bekunden, lassen wir uns nicht wegdisputieren!

Die Lebendigkeit eines schweizerischen Kulturbewusstseins scheint uns für den Heimatschutz wichtiger als selbst die Erhaltung schöner Landschaften und Bauten. Der mit bedauerlicher Ruhmredigkeit verbreitete „mustergültige“ Basler Katalog tastet eben dieses *Kulturbewusstsein* an und ruft damit unserm nachdrücklichen Proteste.

Schweizer Städte. Im Verlag Fred. Bois-

sonnas wird eine Sammlung von Monographien — Andenken-Albums — „Schweizer Städte“ erscheinen, mit Künstleransichten nach Aufnahmen des rühmlich bekannten Photographen und Verlegers. Unser Vorstandsmitglied Ständerat Georges von Montenach spricht sich in einem Brief an den Verleger höchst lobend über die ganz vorzüglichen Lichtbilder aus Freiburg aus und über den Text aus der eleganten Feder von G. de Reynold, Im Juni 1922 sollen erscheinen: Freiburg, mit Einleitung von G. de Reynold; Bern (Einleitung R. v. Tavel), Genf (Einleitung von Robert de Traz). Für jedes Album beträgt der Subskriptionspreis Fr. 2.50; der Ladenpreis wird Fr. 3.50 sein.

Wir möchten uns der Empfehlung, die G. von Montenach dem neuen Verlagsunternehmen widmet, aufrichtig anschliessen.

VEREINSNACHRICHTEN

Sektion Innerschweiz. Dem Tätigkeitsbericht des Obmanns W. Amrein, über die mühevollen aber auch vielfach erfolgreiche Heimatschutz-Arbeit während der Jahre 1912—1921 in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Die Sektion hielt ein Hauptaugenmerk auf *Schutz und Erhaltung der Naturschönheit*. Sie hatte nur zu oft Gelegenheit, gegen Verschandelung von *See- und Flussufern* aufzutreten und durch Eingaben an Behörden, Mitteilungen in der Presse und Vorträge gegen planloses Auffüllen, hässliches Überbauen von Uferstrecken zu protestieren. — Der Kampf gegen die *Reklamen* im Freien war erfolgreich; die Behörden sind dank der Aufklärungsarbeit dazu gelangt, dem Reklame-Unfug gesetzlich zu begegnen. — Die *Kraftwerkprojekte* und Freileitungen verlangen ständige wachsame Beobachtung dort wo erhebliche Verunstaltungen oder sonstige Gefährdung ideeller Interessen zu befürchten sind. Die Innerschweizer wehren sich gegen ein Ursern-Kraftwerk; neuerdings lehnte sich Kommission und Hauptversammlung einstimmig gegen das Projekt auf, den *Sempachersee* als Staubecken zu verwenden. Nur der Spekulation wegen sollen Naturschönheiten nicht angetastet werden, für deren Erhaltung vaterländische, ästhetische, hygienische Gründe sprechen! — Die Sektion bemühte sich um eine städtebaulich geordnete Gestaltung der Seeufer in der Bucht von Luzern. In Verbindung mit

dem Ingenieur- und Architektenverein schlug sie 1917 Richtlinien und Programmpunkte vor. Ein Wettbewerb für die Gestaltung der beiden Seeufer ist dann ausgeschrieben worden; noch fehlt aber der wichtigste Teil der Eingaben: der *Gesamtbebauungsplan!* — Die vom Heimatschutz bekämpfte Industrialisierung des Tribschen-Seeufers unterblieb glücklicherweise und viele werden ihm heute Dank dafür wissen. — Der Kampf um die Erhaltung der Lindenallee in Obergrund endete leider mit der Abholzung der 300 Jahre alten Bäume. — In Eingaben trat der Vorstand für gefährdete Bäume und Pflanzungen ein, zu Luzern, Neuenkirch, Wylen bei Ingenbohl, Triengen; auch zum Schutz der Pflanzungen und zur bessern Erschliessung des Gütschwaldes wurden Eingaben verfasst.

Zum *Schutz charakteristischer Bauten* und ihrer Umgebung wird der Heimatschutz vielfach in Anspruch genommen. In Eingaben wurde auch der Zustand der Spreuerbrücke und ihre Verunstaltung durch nachbarliche Bretterbuden verwiesen. Die Renovation der Kapellbrücken-Bilder und die Bemalung des Rathausturmes wurden angeregt und bei Renovationen von Bauernhäusern in Inwil, Wolhusen, Schutz des Turmhelmes in Lungern usw. mitgewirkt. In der Presse und in Eingaben verwendete sich die Sektion für die Erhaltung der Gisikoner Holzbrücke, für die Fresken in der Schlosskapelle des Weyerhauses bei Ettiswil, für die Freilegung des Wachtturmes bei Seeburg. — Wegen der Bedachung der Kirche in Hergiswald und des Rütlihauses wurde der Vorstand angefragt; für die Wiederherstellung eines Gedenksteines in Sempach und die Umänderung einer Dampfschiffbrücke in Luzern liess er Skizzen erstellen; ferner bemühte er sich um die